

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner AfD**

vom 14.07.2021

- mit Drucklegung -

Umfang und Kosten der Social-Media-Aktivitäten der Staatsregierung

Die Staatsregierung betreibt Social-Media-Kanäle, um die Bevölkerung über ihre Politik zu informieren. Dabei dürfen staatliche Hoheitsaufgaben und parteipolitisches Engagement jedoch nicht vermischt werden. Zudem müssen die Kosten in einem vertretbaren Rahmen liegen. Angesichts der Neuverschuldung des Freistaates und der hohen Kosten, die zur Bewältigung der Corona- und Lockdown-Politik der Staatsregierung aufzubringen sind, ist Sparsamkeit oberstes Gebot.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Social-Media-Kanäle betreibt die Staatsregierung? (Bitte einzeln auflisten)
2. Welche Social-Media-Kanäle betreiben die der Staatsregierung untergeordneten Behörden? (Bitte einzeln auflisten)
3. Wie viele Personen beschäftigt die Staatsregierung im Rahmen ihrer Social-Media-Aktivitäten insgesamt? (Bitte nach Ministerien und weiteren Behörden auflisten sowie dabei nach Dienstposten in Voll- und Teilzeit, Angestellten und freie Mitarbeitern aufschlüsseln)
4. Welche Kosten sind durch die Social-Media-Aktivitäten der Staatsregierung bzw. der einzelnen Ministerien zwischen Januar 2020 und Juni 2021 angefallen? (Bitte nach Ministerium/Behörden aufschlüsseln)
5. Wie hoch ist das Gesamtbudget des Freistaates für seine Social-Media-Darstellung?
6. Nach welchen Kriterien unterscheidet die Staatsregierung zwischen neutraler Öffentlichkeitsarbeit und unzulässiger Verbreitung parteipolitischer Inhalte, etwa bei der Bekämpfung politischer Gegner?
7. Plant die Staatsregierung Erweiterungen oder sonstige Veränderungen ihrer Social-Media-Konzepte, und wenn ja, welche?